

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1.1 Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser EU-Wiederaufbauprospert („**Prospekt**“) bezieht sich auf die Zulassung zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) von 2.061.064 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der NeXR Technologies SE mit der International Securities Identification Number („**ISIN**“) DE000A3E5EW2 und der Wertpapierkennnummer („**WKN**“) A3E5EW (die „**Zuzulassenden Aktien**“). Emittentin der Zuzulassenden Aktien ist die NeXR Technologies SE Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland (Tel. +49 (0) 30 403 680 14-0; E-Mail: info@nexr-technologies.com; Internetadresse: www.nexr-technologies.com) (die „**Emittentin**“), Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „**LEI**“) 5299008Y94QHNMRK6U07. Sowohl die Emittentin als auch die BankM AG („**BankM**“), Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, (Tel. +49 (0) 69 71 91 838 0; E-Mail: info@bankm.de; Internetadresse: www.bankm.de; LEI 5299001H21LR9DLCC127) sind Zulassungsantragssteller. Dieser EU-Wiederaufbauprospert wurde nach der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprosperte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“), erstellt und am 12. Mai 2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 4108-0; Internetseite: www.bafin.de) gebilligt. Die Billigung stellt weder eine Befürwortung des Emittenten noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien oder der Emittentin, auf die sich der EU-Wiederaufbauprospert bezieht, dar. Die BaFin hat über die Billigung dieses EU-Wiederaufbauprosperts nach Prüfung lediglich von Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß den Anforderungen der Prospektverordnung entschieden.

Warnhinweise: Diese Zusammenfassung („**Zusammenfassung**“) ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes (einschließlich mittels Verweises einbezogener Informationen) stützen. Anleger könnten ihr gesamtes in den betreffenden Wertpapieren angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder, dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

1.2 Basisinformationen über die Emittentin

Die Emittentin bietet hard- und softwarebasierte Virtual Reality (VR)-Produkte und -Dienstleistungen für Geschäftskunden und Endverbraucher in drei Geschäftsbereichen an. Im Geschäftsbereich „3D Instagram“ werden 3D-Scannersysteme entwickelt, produziert und vertrieben, mit denen fotorealistische Avatare für den Einsatz in virtuellen Welten erzeugt werden können („**NeXR Avatar**“). Im Geschäftsbereich „OnPoint Studios“ werden Animationsdienstleistungen („**NeXR Motion Capture**“) erbracht, mit denen die Avatare direkt und individuell mit unterschiedlichen Bewegungsmustern animiert werden können. Der Geschäftsbereich „VRiday“ integriert die Avatare in verschiedene VR-Erlebniswelten („**NeXR Seminar**“, „**NeXR Show**“), bietet zudem als Agentur die Beratung, Umsetzung sowie Veröffentlichung von VR-Erlebniswelten („**NeXR Experiences**“) an und entwickelt die unternehmenseigenen VR-Softwareprodukte weiter.

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gegründete Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europea* oder SE). Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 6.183.193,00 und ist eingeteilt in 6.183.193 auf den Inhaber lautende Stückaktien, von denen 4.122.129 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ISIN: DE000A1K03W5 / WKN: A1K03W) bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) zugelassen sind (die „**Zugelassenen Aktien**“). Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr. Abschlussprüfer der Emittentin ist die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main. Die Emittentin hat für das Geschäftsjahr 2021 einen nach dem HGB aufgestellten, geprüften Jahresabschluss veröffentlicht, der in diesen Prospekt durch Verweis aufgenommen ist.

Der alleinige geschäftsführende Direktor der Emittentin ist Herr Markus Peuler. Der Verwaltungsrat der Emittentin besteht aus Herrn Rolf Elgeti (Vorsitzender des Verwaltungsrats), Herrn Achim Betz (Stellvertretender Vorsitzender

des Verwaltungsrats), Herrn Prof. Dr. Klemens Skibicki und Herrn Axel von Starck. Hauptanteilseigner der Emittentin ist die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA („Hevella“). Nach Kenntnis der Emittentin hält die Hevella rund 68 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin. Damit hat die Hevella als Aktionärin die unmittelbare Kontrolle über die Emittentin gemäß § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Gleiches gilt für Herrn Rolf Elgeti, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Emittentin, der nach Kenntnis der Emittentin die Hevella kontrolliert, und zwar über die Obotritia Capital KGaA, deren alleiniger persönlich haftender Gesellschafter er ist und die nach Kenntnis der Emittentin rund 99,98 % der Kommanditaktien der Hevella hält. Damit werden die Stimmrechte der Hevella Herrn Rolf Elgeti als mittelbarem Aktionär zugerechnet.

Die COVID-19-Pandemie hat sich bislang eher negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin ausgewirkt. Die COVID-19-Pandemie und die in diesem Zusammenhang weltweit erlassenen behördlichen Maßnahmen haben zu der größten Rezession seit der Finanzkrise 2008-2010 geführt. In nahezu allen Bereichen der Wirtschaft kam es zu erheblichen Einbrüchen der Wirtschaftsleistung und zu einer Unterbrechung der Lieferketten. Von der Abschwächung des Konsumverhaltens der Endverbraucher waren auch die Absatzzahlen von VR-Endgeräten betroffen. Weil die für die Emittentin wichtigen Messen und Ausstellungen wie Consumer Electronics Show (CES) in Las Vegas aufgrund der Pandemiesituation abgesagt, verschoben oder virtualisiert wurden, wurde der Emittentin die Ansprache und Gewinnung von Neukunden erschwert. Aufgrund von Home-Office-Vorschriften und Hygienevorschriften am Arbeitsplatz hat sich bei der Emittentin die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Hard- und Softwareprojekten verzögert. Ebenso wurde auf Seiten der Emittentin die Prüfung, Zulassung und Zertifizierung von Vorprodukten aufgrund mangelnder Testkapazitäten und Engpässen beim Zulassungsprozedere verzögert. Die Emittentin hatte im Geschäftsbericht 2020 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 noch Umsatzerlöse zwischen EUR 1,5 Mio. und 3 Mio. sowie einen Jahresfehlbetrag zwischen EUR 12,5 Mio. und EUR 13,5 Mio. prognostiziert. Diese Prognose hat die Emittentin aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Halbjahresfinanzbericht 2021 bereits reduziert. Der Geschäftsverlauf 2021 lag mit einem Umsatz von EUR 0,4 Mio. und einem Jahresfehlbetrag von EUR 14,7 Mio. innerhalb der neuen Prognose. Zukünftig jedoch könnten die virtuellen und kontaktfreien Produkt- und Serviceangebote der Emittentin von den neuen Trends im kontaktfreien Infotainment, Entertainment, Shopping und Social Networking leicht profitieren. Jedoch können weder die Emittentin noch deren Geschäftspartner im In- und Ausland das Ausmaß und die Dauer der Pandemiesituation abschätzen. Vor diesem Hintergrund bewertet die Emittentin die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie derzeit insgesamt als eher negativ.

1.3 Basisinformationen über die Wertpapiere

Die Zuzulassenden Aktien sind voll stimmberechtigte auf den Inhaber lautende Stammaktien der Emittentin ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit Gewinnbezugsrecht ab dem 1. Januar 2021 und mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00. Sie wurden durch die vom Verwaltungsrat am 27. September 2021 beschlossene und am 25. Oktober 2021 ins Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen („Kapitalerhöhung“) geschaffen. Die bestehenden Aktien der Emittentin und die Zuzulassenden Aktien sind nach den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder -verbote. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Jede Aktie berechtigt zudem zum Bezug von Gewinnanteilen, soweit die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende beschließt. Die Emittentin hat in den letzten Geschäftsjahren keine Gewinne generiert. Der Verwaltungsrat der Emittentin beabsichtigt im Falle von Bilanzgewinnen zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Emittentin verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen. Darüber hinaus gewährt jede Aktie im Falle einer Kapitalerhöhung ein Bezugsrecht hinsichtlich der neu ausgegebenen Aktien, soweit das Bezugsrecht nicht durch Beschluss der Hauptversammlung ausgeschlossen wird.

Mit der Investition in die Aktien erwerben die Anleger einen Miteigentumsanteil am Unternehmen und tragen das unternehmerische Risiko der Emittentin mit. Die Aktien können an Wert verlieren und die Anleger gehen das Risiko ein, das investierte Geld ganz oder teilweise zu verlieren. Bei zukünftigen Kapitalmaßnahmen besteht das Risiko einer Verwässerung und auch der Ausschluss des Bezugsrechts. Es besteht ferner das Risiko, dass die Hauptaktionärin Hevella ihren beherrschenden Einfluss auch gegen die Interessen anderer Aktionäre ausüben oder dass die Emittentin dauerhaft keine Dividenden ausschütten wird.

1.4 Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Mit diesem Prospekt soll die Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) ermöglicht werden. Die Emittentin und die BankM beantragen gemeinsam als Zulassungsantragssteller die Zulassung zum Handel. Die Zulassung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wird für den 16. Mai 2022 erwartet. Nach der Zulassung werden alle Aktien der Emittentin einheitlich unter der bestehenden ISIN DE000A1K03W5 geführt werden. Die Notierungsaufnahme wird für den 17. Mai 2022 erwartet.